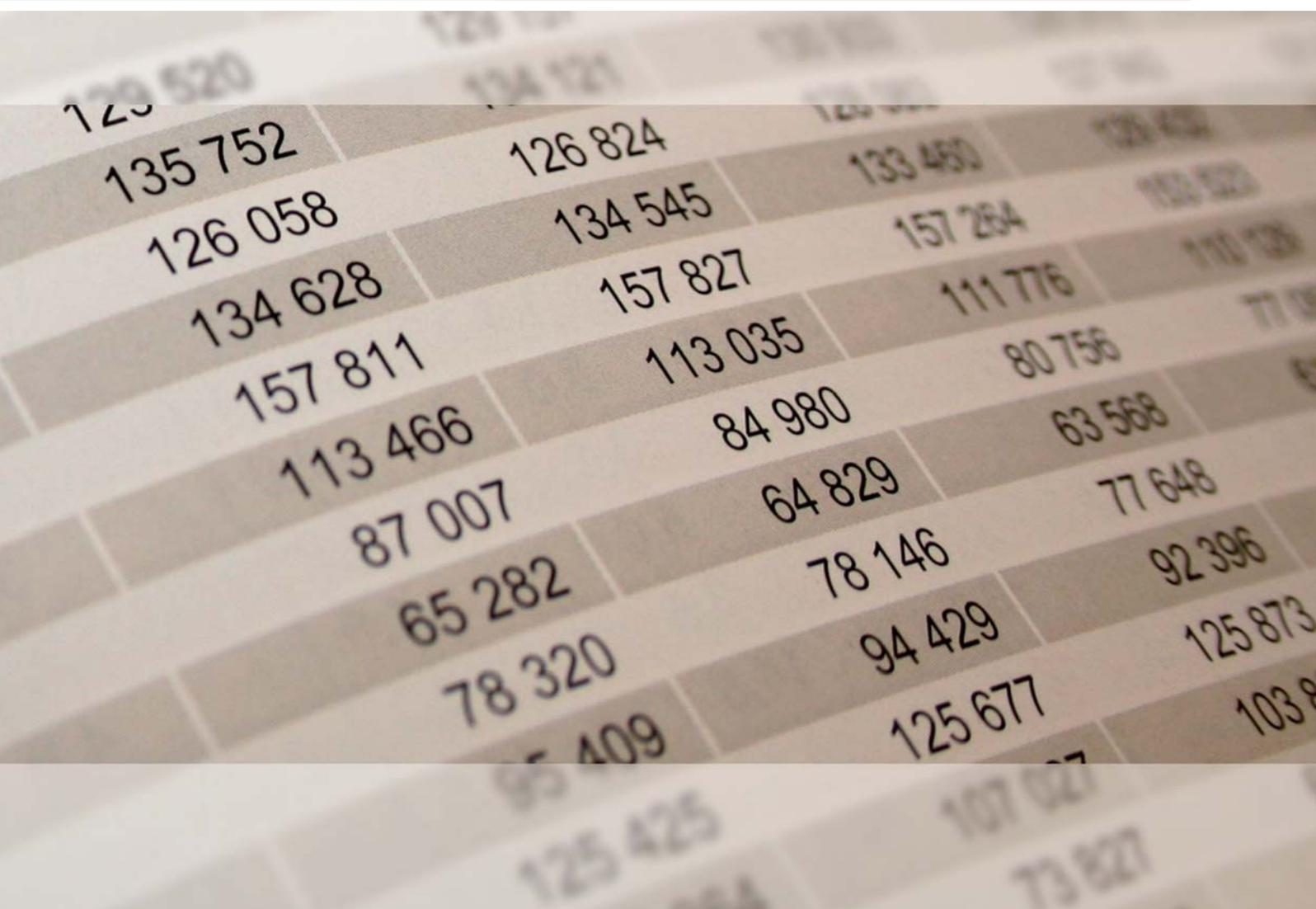




2011

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im August 2011	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im August 2011	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	Monats-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	> durch-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	schnitt	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2009	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
2010	Januar – August	7 342	6 100	2 114 428	3 571	5 217	995	2 776
2011	Januar – August	8 820	8 553	2 483 614	4 730	7 145	1 029	3 061
	Veränderung %	20,1	40,2	17,5	32,5	37,0	3,4	10,3

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im August 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Wohngebäude									
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Stadt

Frankenthal (Pfalz), St.	14	6,9	42	40,0	5 053	12	20	42	39,9	4 883
Kaiserslautern, St.	18	137,2	36	42,4	14 068	9	17	33	37,2	4 612
Koblenz, St.	11	6,2	7	14,9	4 233	3	2	3	4,7	735
Landau i. d. Pf., St.	23	113,7	9	8,1	12 640	2	1	2	2,6	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	15	8,3	38	42,6	6 338	11	20	37	40,3	6 164
Mainz, St.	47	59,3	118	163,8	17 239	19	67	112	149,3	10 420
Neustadt a. d. Weinstr., St.	19	23,9	15	17,6	4 766	13	9	14	16,1	2 384
Pirmasens, St.	8	1,2	2	3,8	1 299	2	2	2	3,2	.
Speyer, St.	14	19,3	6	17,0	5 500	5	7	7	13,3	1 595
Trier, St.	19	11,1	10	15,7	3 651	6	4	6	8,2	1 040
Worms, St.	15	4,6	10	13,4	3 283	4	2	4	5,3	691
Zweibrücken, St.	4	3,9	4	4,5	749	2	2	3	3,7	.

Landkreise

Ahrweiler	13	15,6	36	40,5	7 218	8	20	33	38,4	5 013
Altenkirchen (Ww.)	48	35,7	17	33,2	5 934	18	16	18	30,0	3 955
Alzey-Worms	33	48,9	34	38,1	8 129	20	18	23	30,2	4 700
Bad Dürkheim	48	62,7	28	45,8	10 215	22	21	24	39,5	6 091
Bad Kreuznach	45	140,3	23	37,4	35 184	20	18	22	33,5	5 123
Bernkastel-Wittlich	58	109,3	43	57,0	15 469	27	24	32	45,0	6 238
Birkenfeld	27	69,3	29	33,3	8 564	7	12	23	24,5	3 538
Cochem-Zell	14	5,5	8	11,5	1 784	6	6	6	9,3	1 411
Donnersbergkreis	23	48,7	16	24,3	6 752	14	12	15	23,6	3 189
Eifelkreis Bitburg-Prüm	47	210,7	28	39,7	13 387	21	22	26	34,6	5 205
Germersheim	39	95,0	23	35,2	12 604	22	18	23	32,9	5 018
Kaiserslautern	51	34,7	46	89,5	12 932	37	41	41	77,6	10 305
Kusel	19	73,8	8	16,0	4 409	7	6	7	10,6	1 226
Mainz-Bingen	72	54,5	85	105,1	22 033	36	40	57	73,5	11 469
Mayen-Koblenz	64	44,8	54	74,9	13 461	43	33	46	65,0	9 021
Neuwied	54	278,6	30	53,5	25 637	21	19	24	36,9	4 710
Rhein-Hunsrück-Kreis	31	31,0	17	24,8	4 221	11	11	16	20,3	2 878
Rhein-Lahn-Kreis	31	44,3	21	30,0	6 560	15	14	17	25,1	3 448
Rhein-Pfalz-Kreis	64	72,5	59	81,6	15 416	42	43	62	81,3	11 424
Südliche Weinstraße	35	126,2	24	36,1	8 342	17	17	22	30,5	4 985
Südwestpfalz	26	31,2	17	24,8	6 125	13	12	13	20,5	3 209
Trier-Saarburg	54	196,5	120	73,8	31 132	31	32	48	58,4	9 594
Vulkaneifel	23	36,8	41	48,0	9 892	11	24	38	45,3	6 819
Westerwaldkreis	54	78,7	43	62,9	12 484	30	30	39	53,6	7 883

Rheinland-Pfalz	1 180	2 340,6	1 147	1 500,7	376 703	587	662	940	1 263,5	170 200
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	207	395,6	297	383,6	78 819	88	154	265	323,7	33 748
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	973	1 945,1	850	1 117,1	297 884	499	508	675	939,8	136 452
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im August 2011

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Stadt

Frankenthal (Pfalz), St.	11	7	14	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	7	8	9	.	4	114	127,1	2	8 924
Koblenz, St.	3	2	3	735	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	2	1	2	.	4	77	110,8	1	10 357
Ludwigshafen a. Rh., St.	8	7	10	1 664	-	-	-	-	-
Mainz, St.	6	7	7	1 560	2	19	49,5	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	9	14	2 384	1	7	9,9	-	.
Pirmasens, St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	4	6	4	.	3	8	14,4	1	2 118
Trier, St.	6	4	6	1 040	1	5	6,4	-	.
Worms, St.	4	2	4	691	1	0	1,0	-	.
Zweibrücken, St.	2	2	3	.	1	1	3,2	-	.

Landkreise

Ahrweiler	4	4	4	1 120	2	6	13,5	1	.
Altenkirchen (Ww.)	18	16	18	3 955	5	13	21,9	-	1 001
Alzey-Worms	19	16	20	.	6	21	29,2	-	1 739
Bad Dürkheim	22	21	24	6 091	5	27	47,7	2	2 497
Bad Kreuznach	20	18	22	5 123	6	82	123,2	-	27 812
Bernkastel-Wittlich	27	24	32	6 238	10	63	76,6	1	6 210
Birkenfeld	3	2	3	568	7	40	54,4	-	3 202
Cochem-Zell	6	6	6	1 411	1	1	1,8	-	.
Donnersbergkreis	14	12	15	3 189	5	23	41,9	-	3 506
Eifelkreis Bitburg-Prüm	20	21	21	.	14	117	164,4	-	6 194
Germersheim	22	18	23	5 018	7	59	78,1	-	3 350
Kaiserslautern	37	41	41	10 305	3	16	21,1	-	1 600
Kusel	7	6	7	1 226	6	43	69,3	1	2 300
Mainz-Bingen	31	30	39	8 579	7	36	49,6	2	2 420
Mayen-Koblenz	43	33	46	9 021	6	18	27,3	-	1 409
Neuwied	21	19	24	4 710	10	293	271,3	-	17 927
Rhein-Hunsrück-Kreis	10	10	11	.	5	9	20,4	-	558
Rhein-Lahn-Kreis	15	14	17	3 448	4	26	33,1	1	2 358
Rhein-Pfalz-Kreis	37	30	41	8 244	5	18	31,9	-	572
Südliche Weinstraße	16	15	17	.	4	38	110,5	-	1 648
Südwestpfalz	13	12	13	3 209	4	10	24,0	-	1 246
Trier-Saarburg	28	25	33	7 454	10	90	175,8	68	20 309
Vulkaneifel	10	8	11	.	5	10	21,1	-	828
Westerwaldkreis	29	27	31	.	6	11	25,4	-	1 300

Rheinland-Pfalz	540	485	597	128 602	160	1 303	1 855,6	80	136 617
-----------------	-----	-----	-----	---------	-----	-------	---------	----	---------

Kreisfreie Städte	68	58	78	14 551	17	230	322,2	4	24 581
-------------------	----	----	----	--------	----	-----	-------	---	--------

Landkreise	472	427	519	114 051	143	1 072	1 533,4	76	112 036
------------	-----	-----	-----	---------	-----	-------	---------	----	---------

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im August 2011

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	483	410	232,6	483	756,6	108 777	225	1 438	266
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	57	75	40,9	114	142,1	19 825	348	1 395	263
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	47	177	52,0	343	364,8	41 598	885	1 140	235
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	587	662	325,5	940	1 263,5	170 200	290	1 347	257
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	36	136	41,3	255	285,5	30 843	857	1 080	227

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	1	1,1	2	1,8
Unternehmen	57	158	49,6	289	327,2
davon:									
Wohnungsunternehmen	50	136	34,3	250	288,7	29 367	587	1 017	215
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	7	21	15,3	39	38,5
Private Haushalte	528	503	274,7	649	934,6	133 925	254	1 433	266
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	68	114,4	67	10,7
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	52	97,7	2	2,5
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	48	321	465,9	4	5,4	14 826	309	318	46
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	82	722	952,3	5	3,9	52 751	643	554	73
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	21	383	361,9	2	2,7	24 461	1 165	676	64
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	42	272	397,2	3	1,3	18 941	451	477	70
Hotel- und Gaststättengebäude	3	12	33,0	-	-	4 042	1 347	1 227	331
Sonstige Nichtwohnggebäude	15	140	225,3	2	2,4	24 524	1 635	1 089	175
Nichtwohnggebäude zusammen	160	1 303	1 855,6	80	24,9	136 617	854	736	105
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	18	211	345,3	69	13,1	56 484	3 138	1 636	268

Von den Nichtwohnggebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	96	163,8	-	-	40 050	5 721	2 446	416
Unternehmen	138	1 176	1 650,3	80	24,9	93 858	680	569	80
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	47	316	458,8	4	5,4	14 685	312	320	46
Produzierendes Gewerbe	35	484	518,1	1	1,8	36 167	1 033	698	75
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	56	376	673,4	75	17,8	43 006	768	639	114
Private Haushalte	11	24	29,2	-	-	1 589	144	545	67
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	6	12,4	-	-	1 120	280	905	172

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.